

Eing.: 15. NOV. 2022

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 80 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 03.11.2022
Aktenzeichen 035/8V/0738738/2022

166/22 - 14.11.22

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Alsterkehre 2-8

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Alsterkehre 2-8

folgendes an:

Aufstellen von

- VZ 283-10 an vorhandenen Träger (Standort 1)
- VZ 283-30 an Lichtmast Nr, 3 (Standort 3)
- VZ 283-20 und VZ-Träger (Standort 4)

Entfernen von

- VZ 286-10 vom vorhanden Träger (Standort 1)
- VZ 286-20 MIT VZ-Träger (Standort 2)

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

3 Begründung

Die Wendeanlage kann in ihrer Funktion durch dort parkende Fahrzeug für bereits mittelgroße Fahrzeuge nicht mehr genutzt werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

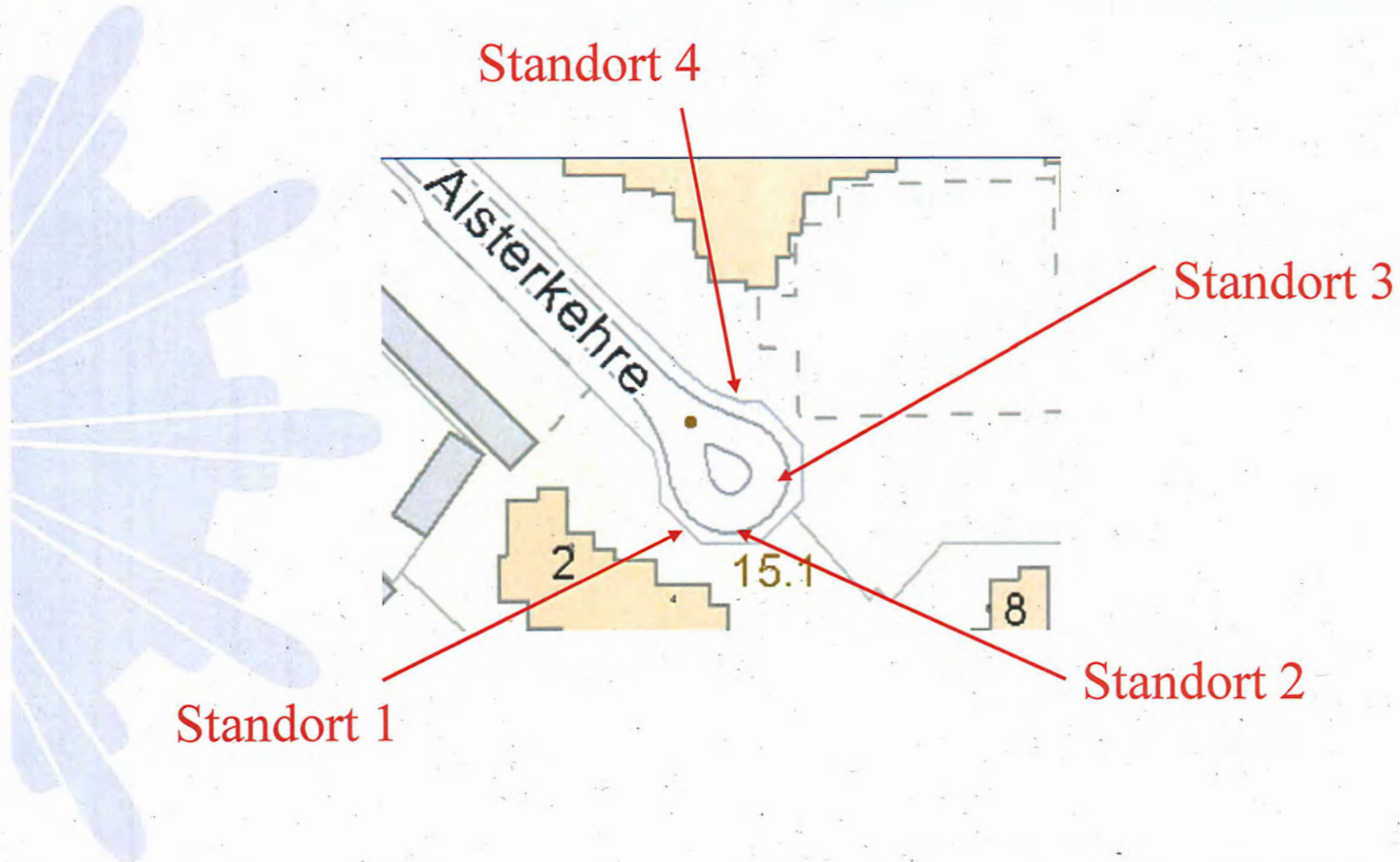
5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



Alsterkehre 2-8





POLIZEI
Hamburg

Alsterkehre 2-8

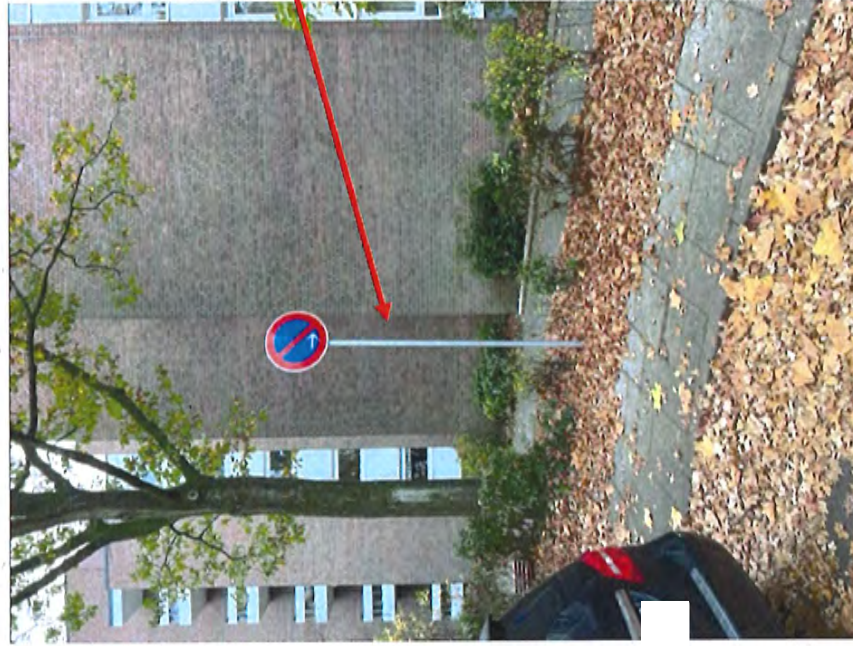
Standort 1:
Austausch
VZ 286-10
gegen
VZ 283-10





POLIZEI
Hamburg

Alsterkehrer 2-8



Standort 2:

Entfernen von
VZ-Träger und
VZ 286-20



POLIZEI
Hamburg

Alsterkehre 2-8



Standort 3:
VZ 283-30
An
Lichtmast 3





POLIZEI
Hamburg

Alsterkehre 2-8



Standort 4:
VZ Träger mit
VZ 283-20

